Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24. September 2024 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

1. Verleihung
Die Stadt Ludwigsfelde verleiht alle 2 Jahre als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde". Die Verleihung findet unter einem Schwerpunktthema, welches die Stadtverordnetenversammlung durch einen Beschluss festlegt, statt.

2. Personenkreis
Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die in besonderer Weise durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für ein vielfältiges, gesundes und aktives Leben aller Bevölkerungsgruppen in Ludwigsfelde leisten. Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

3. Vorschläge für die Verleihung
Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres unter Angabe von Gründen schriftlich oder per E-Mail an den Bürgermeister gerichtet werden.
Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände, Unternehmen und lokale Einrichtungen und Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird ab Oktober des jeweiligen Jahres öffentlich aufgerufen.

4. Bürgerpreis
Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde" besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €.
Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Junior (für jugendliche Engagierte vom 14. bis zum 21. Lebensjahr), Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung), Engagierte Unternehmen (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

5. Entscheidung über die Verleihung
Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und einem Vertreter der Stabsstelle Stadtmarketing/ Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zusammensetzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung der Jurymitglieder durch die Fraktionen hat bis zum 30. November zu erfolgen.

Die Entscheidung erfolgt durch eine anonyme Abstimmung mittels einer Bewertungstabelle. Die Tabelle beinhaltet verschiedene Bewertungskriterien und eine Gewichtung der Kriterien. Die Jurymitglieder vergeben je Bewertungskriterium und je Bewerbungsvorschlag Punkte von 1, trifft gar nicht zu, bis 5, trifft voll zu. Anhand der Gewichtung und der vergebenen Punkte ergibt sich pro Bewerbung eine Punktzahl.

Die Jurymitglieder finden die einzelnen Vorschläge, die bereits vorab durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung gesichtet und einer der vier Kategorien zugeordnet wurden, in einem Cloud-Ordner. Die Abstimmung erfolgt analog zu einer Wahl: Im Januar erhalten die Jurymitglieder postalisch einen Brief mit einem Abstimmungszettel pro Bewerbungsvorschlag sowie zwei weiteren Umschlägen: einem kleinen Umschlag für alle Abstimmungszettel und einem größeren, bereits frankierten Umschlag zum Versand. Nachdem die Jurymitglieder jeden Bewerbungsvorschlag bewertet haben, legen sie die Abstimmungszettel in den kleinen Umschlag, verschließen diesen und packen ihn in den bereits frankierten Umschlag, auf dem sie den Absender bzw. die Absenderin vermerken. Anschließend schicken sie den Brief zurück an die Stadtverwaltung bzw. geben den Brief persönlich ab.

Die Stadtverwaltung wird mindestens mit einem Vieraugenprinzip alle Abstimmungszettel sichten und eine Übersicht der Bewertung erstellen. Anhand dessen werden die Preisträgerinnen bzw. Preisträger ermittelt.

Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen. Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben.

Bewertungstabelle:

Bewertungskriterium	**Gewichtungsfaktor in Prozent (%)**	**Bewertung von 1 bis 5 (1=trifft gar nicht zu, 5=trifft voll zu)**				
Der/die Nominierte leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl der Gesellschaft.	25	O 1	O 2	O 3	O 4	O 5
Das Engagement des/der Nominierten beeinflusst nachfolgende Generationen.	15	O 1	O 2	O 3	O 4	O 5
Das Engagement des/der Nominierten hat einen Bezug zur Stadt Ludwigsfelde.	20	O 1	O 2	O 3	O 4	O 5
Der/die Nominierte bewirkt durch innovative Ideen und visionäre Ansätze eine positive Veränderung und Weiterentwicklung der Stadt.	15	O 1	O 2	O 3	O 4	O 5
Der/die Nominierte übernimmt mit seinem/ihrem Engagement eine Vorbildfunktion für andere.	25	O 1	O 2	O 3	O 4	O 5

6. Akt der Preisverleihung
Die Preisverleihung findet öffentlich in würdiger Form statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

7. Aberkennung des Bürgerpreises
Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

8. Inkrafttreten
Die Richtlinie tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Ludwigsfelde, 25.09.2024

gez. Andreas Igel
Bürgermeister